

Archiv

I

Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 26 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Mai 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 639) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet im südwestlichen Teil als Flächen für Arbeitsstätten, östlich des Barmbeker Stichkanals als Wohnbaugebiet und an der Hufnerstraße als Grünflächen aus. Außerdem ist die Trasse der Autobahn gekennzeichnet. Daneben sind Wasserflächen dargestellt. Zwischen dem Barmbeker Stichkanal und der Saarlandstraße, nördlich der Bahnanlagen, sind Flächen für Schienenwege und Grünflächen vorgesehen.

III

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von Kreuzungs- und anbaufreien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Autobahnen) vor, da die übrigen Stadtstraßen dem zunehmenden Verkehr sonst nicht gewachsen wären.

Die Autobahnen sollen das übrige Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr lange Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen. Eine der in Aussicht genommenen Autobahnen ist die Osttangente, die von der Bundesautobahn Hamburg-Flensburg westlich Garstedt über Flughafen, Sengelmannstraße, Barmbek, Anschlußstelle der Bundesautobahn Hamburg/Lübeck an der Sievekingsallee und über Tiefstack zur Bundesautobahn "Südliche Umgehung Hamburg" führen soll. Die Osttangente soll innerhalb des Planbereichs im Zuge des Osterbekkanals und des Barmbeker Stichkanals verlaufen.

Das Gelände westlich des Barmbeker Stichkanals wird größtenteils industriell genutzt; ein Geländestreifen zwischen den Bahnanlagen und der Hellbrookstraße ist als Grünfläche hergerichtet. An der Burmesterstraße stehen viergeschossige Wohnhäuser. Die Grundstücke zwischen Witthof und Hufnerstraße werden sowohl für Wohnzwecke als auch gewerblich genutzt.

Durch den Bebauungsplan sollen die für die Autobahn Osttangente im Abschnitt Hufnerstraße und Hellbrookstraße erforderlichen Flächen gesichert werden.

Darüber hinaus ist in Entwicklung aus dem Aufbauplan vorgesehen, die Autobahn Osttangente über eine anbau- und kreuzungsfreie Straßenverbindung im Verlaufe der Schleiden- und Elsastraße an die Hamburger Straße anzuschließen. Für diese Zwecke weist der Bebauungsplan über die für die Trasse der Autobahn-Osttangente benötigten Flächen hinaus weitere Verkehrsflächen aus. Innerhalb der ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen sollen schließlich die notwendigen Böschungen angelegt und Grünpflanzungen, die angrenzende Wohngebiet gegen den Verkehrslärm abschirmen, vorgenommen werden. Der Osterbekkanal wird auf diesem Abschnitt verrohrt.

Im Bereich der Hufnerstraße ist eine Autobahnanschlußstelle vorgesehen. Für die hierfür erforderliche Verbreiterung der Hufnerstraße müssen Vorgartenflächen der angrenzenden Grundstücke in Anspruch genommen werden.

Für den Bau der Autobahn müssen die Wasserflächen des Barmbeker Stichkanals vollständig und die des Osterbekkanals teilweise aufgehoben werden. Die Aufhebungen bedürfen einer vorherigen Planfeststellung oder Genehmigung nach dem Hamburgischen Wassergesetz vom 20. Juni 1960 (Hamburgische Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335).

IV

Als Straßenflächen sind etwa 72 700 qm (davon neu etwa 68 300 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßenverkehrsflächen benötigten Flächen noch teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Sie sind zum Teil bebaut.

Durch die Freilegung werden ein Teil des Werksgeländes einer Stahlbau-
firma an der Saarlandstraße, zehn Wohnhäuser mit insgesamt einhundert
Wohnungen und einem Laden sowie drei gewerblich genutzte Gebäude und
ein Betriebsgebäude der Hamburger Hochbahn AG betroffen. Weitere Ko-
sten entstehen durch den Bau der Autobahn mit ihren Anschlüssen so-
wie durch die Verbreiterung der Hufnerstraße.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teiles des
Bundesbaugesetzes enteignet werden.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions.

2. It is essential to ensure that all entries are clearly legible and dated.

3. The second part of the document outlines the procedures for handling discrepancies and errors.

4. It is important to identify the source of the error and take appropriate corrective action.

5. The final part of the document provides a summary of the key points and a conclusion.

0

0